

TERMINE

26.10.2026 - 30.10.2026
 09.11.2026 - 13.11.2026
 30.11.2026 - 04.12.2026
 14.12.2026 - 18.12.2026
 04.01.2027 - 08.01.2027
 25.01.2027 - 29.01.2027
 17.02.2027 - 19.02.2027
 02.03.2027 - 05.03.2027
 22.03.2027 - 24.03.2027
 06.04.2027 - 09.04.2027
 29.04.2027 - 30.04.2027
 13.05.2027 - 14.05.2027
 31.05.2027 - 04.06.2027
 24.06.2027 - 25.06.2027
 02.09.2027 - 03.09.2027
 30.09.2027 - 01.10.2027
 03.11.2027 - 04.11.2027

ZEIT

09:00 - 16:15 Uhr
560 Unterrichtsstunden

ORT

Diakonische Akademie
 für Fort- und Weiterbildung e.V.
 Bahnhofstr. 9
 01468 Moritzburg

ZIELGRUPPE

Mitarbeitende in Werkstätten für
 behinderte Menschen sowie in
 anderen Bereichen der beruflichen
 Teilhabe von Menschen mit
 Behinderung einschließlich
 Mitarbeitende anderer
 Leistungsanbieter

REFERENTINNEN

Dozententeam:
 Matthias Kühn, Sonderpädagoge u.
 Betriebswirt
 Thomas Richter, Heilpädagoge und
 ITP-Trainer
 Veronika Müßig, Dipl.-Psychologin
 Nicole Casper, Heilpraktikerin für
 Psychotherapie u.a.

ANSPRECHPARTNER/IN

Stefanie Wildenhain
 Tel.: 035207 843-50
 E-Mail: info@diakademie.de

KOSTEN

3.813,00 Euro

Dieser Kurs ist AZAV-zertifiziert! Sie können
 dafür individuelle Fördermöglichkeiten bei
 der Bundesagentur für Arbeit beantragen.
 Sprechen Sie Ihre zuständige Agentur für
 Arbeit bzw. Ihr Jobcenter dazu an.

ZERTIFIKATSFORTBILDUNG

Sonderpädagogische Zusatzqualifikation - SPZ 32

In der berufsbegleitenden Fortbildung - Sonderpädagogische
 Zusatzqualifikation - (SPZ) werden die praktischen Erfahrungen am jeweiligen
 Arbeitsplatz mit den theoretischen Inhalten und einem durchzuführenden
 Praktikum verbunden. Das Curriculum beruht auf den Empfehlungen des BiBB
 und der Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Fortbildungsabschluss
 Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung vom 13.12.2016
 (GFABPrV).

Mit erfolgreicher Absolvierung dieser Fortbildung erhalten die Teilnehmenden
 ein Zertifikat der Liga der Freien Wohlfahrtspflege Sachsen.

■ Inhaltliche Schwerpunkte

- 1. Kommunikation und Zusammenarbeit personenzentriert planen, steuern und gestalten**
 - Die Teilnehmenden besitzen die Fähigkeit, für die Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben Kommunikations-, Gruppenbildungs- und Kooperationsprozesse zu planen, zu steuern und zu gestalten.
 - Sie planen den Prozess der Teilhabe mit dem Menschen mit Behinderung und beziehen interne und externe Beteiligte unter Beachtung der mehrdimensionalen Rollenanforderungen in den Prozess ein.
 - Die Teilnehmenden sind in der Lage, den Prozess der Teilhabe selbstreflektiert, barrierefrei und wertschätzend zu planen und durchzuführen.
- 2. Eingliederung und Teilhabe am Arbeitsleben personenzentriert gestalten**
 - Die Teilnehmenden besitzen die Fähigkeit, unter Einbeziehung des behinderten Menschen personenzentriert den Verlauf der Eingliederung des behinderten Menschen und dessen Teilhabe am Arbeitsleben zu planen und zu gestalten.
 - Sie sind in der Lage, Fähigkeiten und Wünsche des behinderten Menschen zu erkennen, einzuschätzen und zu berücksichtigen.
 - Die Teilnehmenden können Angebote zu Qualifizierung, Beschäftigung und Arbeit unterbreiten.
 - Sie sind in der Lage, unter Verwendung geeigneter Methoden Aufgaben und Arbeiten bereit zu stellen und aus deren Erledigung Schlussfolgerungen über die Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten des Menschen mit Behinderung zu ziehen.
- 3. Berufliche Bildungsprozesse personenzentriert planen, steuern und gestalten**
 - Die Teilnehmenden sind in der Lage, Bildungsprozesse, durch die Menschen mit Behinderung berufliche Handlungsfähigkeit erlangen sollen, personenzentriert und unter Anwendung geeigneter didaktischer Elemente zu planen, durchzuführen, auszuwerten und zu dokumentieren.
 - Die Teilnehmenden können anerkannte Methoden der beruflichen Bildung unter Berücksichtigung habitativer und rehabilitativer Aspekte anwenden. Sie gestalten die individuellen Bildungsprozesse unter Einbeziehung des behinderten Menschen.
 - Die Teilnehmenden sind in der Lage, die Rechte, Interessenvertretungs- und Selbstvertretungsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderung zu vermitteln, sowie Arbeits- und Beschäftigungsprozesse personenzentriert zu planen und Arbeitsplätze personenzentriert zu gestalten.



Die Inhalte werden Ihnen unter folgenden Rahmenbedingungen vermittelt:

488 UE Unterricht
40 UE Regionalgruppen
32 UE Studienaufgaben
40 h Fremdpraktikum

Die angegebenen Termine bilden die 488 UE Unterricht ab. Die übrigen Inhalte werden nach Kursbeginn mit den Teilnehmenden vereinbart.

■ Zugangsvoraussetzung

Abgeschlossene Berufsausbildung und 2 Jahre Berufspraxis oder ohne abgeschlossene Ausbildung 6 Jahre Berufspraxis. 6 Monate der beruflichen Praxis müssen jeweils in einer WfbM oder einem vergleichbarem Arbeitsfeld nachgewiesen werden. Die geforderten Zeiten müssen spätestens bis zum Zeitpunkt des Kolloquiums erfüllt sein.

■ Hinweise

Der hier ausgeschriebene Kurs beinhaltet nur die SPZ. Es besteht die Möglichkeit, nach Absolvierung einer gesonderten 3-wöchigen Fortbildung (Prüfungsvorbereitungskurs), die Prüfung zur Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung abzulegen.

Hinweis: Die Prüfung erfolgt in Leipzig und die Anmeldung zur Prüfung ist durch den/die Teilnehmer*in selbstständig und rechtzeitig bei der Landesdirektion Sachsen in Leipzig unter Verwendung eines vorgegebenen Anmeldeformulars sowie mit einem Themenvorschlag für die praxisbezogene Projektarbeit vorzunehmen! Die Ausschreibung der Prüfung erfolgt i.d.R. ab Mitte März und die verbindliche Anmeldung ist meist bis spätestens Mitte April notwendig.

Sie haben die Möglichkeit bei der Bundesagentur für Arbeit eine Förderung für die Bildungsmaßnahme zu beantragen, weiterführende Links dazu:
<https://www.arbeitsagentur.de/k/weiterbildung-qualifizierungsoffensive>
<https://www.arbeitsagentur.de/karriere-und-weiterbildung/foerderung-berufliche-weiterbildung/foerderung-beschaefigte>